

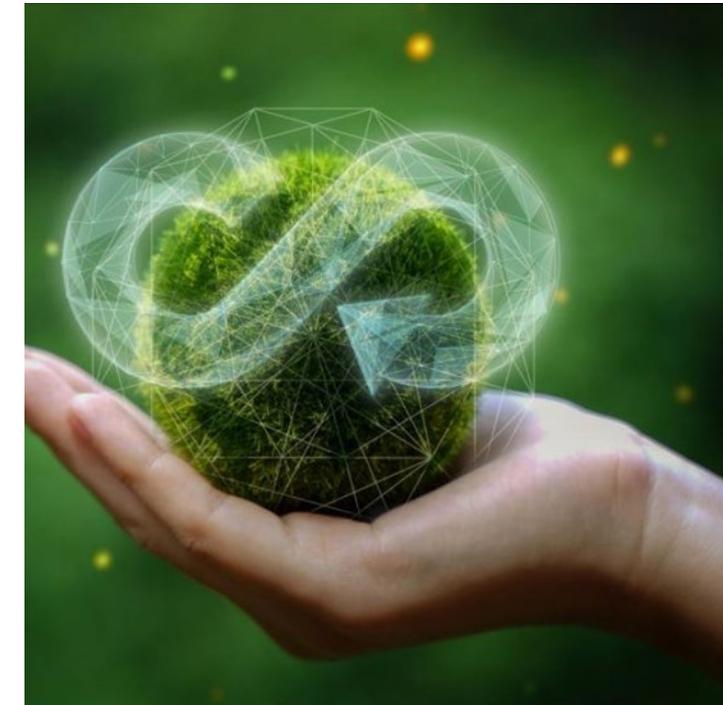
Produktives.NRW- Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen

EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

Stand: September 2024

Inhalt

1. Ziele und Themenschwerpunkte
2. Rahmenbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge
3. Antragseinreichung
4. Zeitplan
5. Fragen und Antworten – offenes Auditorium



© Shutterstock / Sansoen Saengsakaorat



Ziele und Themenschwerpunkte

STEP-Verordnung und STEP-Technologiesektoren

Definition „Kritische Technologie“

- STEP-Verordnung: **S**trategic **T**echnologies for **E**urope **P**latform (STEP)
- *„STEP ist eine Initiative der EU, die die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessern und die europäische Souveränität stärken soll. Ziel ist es, Investitionen in kritische Technologien in drei strategischen Sektoren zu fördern.“*
- STEP-Technologiesektoren:
 - › Digitale Technologien und technologieintensive Innovationen
 - › Umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien
 - › Biotechnologien

Sektor: Digitale Technologien und technologieintensive Innovationen

- Hard- und Software
- Quantentechnologie
- Halbleiter- und Sensortechnologie
- Künstliche Intelligenz
- Robotik und autonome Systeme
- Konnektivitäts- und Navigationstechnologien

Sektor: Umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien

- Umgang mit fortschrittlichen Materialien
- Fertigung- und Recyclingtechnologien
- Wiedergewinnung kritischer Rohstoffe
- Umsetzung hin zur Klimaneutralen Wirtschaft
- Netze und Speicher
- Wasserstofftechnologien
- Transformative Technologien für Dekarbonisierung
- Mobile Anwendung klimafreundlicher Antriebstechnologien für den Verkehr
- Alternative Kraftstoffe und erneuerbare Kraftstoffe

Sektor: Biotechnologien

- Herstellung bzw. Entwicklung von Biotechnologien
- Vorhaben in der Bioinformatik
- Verfahrenstechniken in der Zell- und Gewebestruktur



© Rymden - stock.adobe.com

Rahmenbedingungen Produktives.NRW

Grundsätzliche Fördervoraussetzungen

Teilnahmeberechtigte

- Teilnahmeberechtigt sind:
 - > Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Rheinischen Revier (Städte-region Aachen, Stadt Mönchengladbach, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Kreis Neuss) oder nördlichem Ruhrgebiet (Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl).
 - > Unternehmen, die dort eine Niederlassung gründen wollen.

Gegenstand der Förderung und Laufzeit der Vorhaben (Auszug aus der Bekanntmachung)

- *„Gefördert werden Investitionen in die Entwicklung beziehungsweise Herstellung kritischer Technologien gemäß Nummer 2.1 (in den Folien Themenschwerpunkte dargestellt) im Rahmen der Ansiedlung neuer sowie Erweiterung bestehender Produktionsstandorte. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang die notwendigen Investitionen in materielle Vermögenswerte wie Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Ausrüstung und Maschinen sowie in immaterielle Vermögenswert wie Patentrechte, Lizenzen oder sonstiges geistiges Eigentum.“*
- *„...Vorhaben können nur bewilligt werden, wenn in einem plausiblen Zeit- und Ausgabenplan dargelegt werden kann, dass der Abruf von mindestens einem Drittel der Zuwendung bis zum Ablauf des 30. September 2026 gewährleistet und das Vorhaben bis spätestens zum Ablauf des 31. Dezember 2029 vollständig abgeschlossen und abgerechnet ist.“*

Rahmenbedingungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.
- Keine Doppelförderung
- Ausgabenerstattungsprinzip

Rahmenbedingungen

- Infrastrukturvorhaben müssen so errichtet werden, dass:
 - › sie durch potenzielle langfristige Auswirkungen des Klimawandels nicht gefährdet werden
 - › dass der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ beachtet wird
 - › dass die von dem Vorhaben verursachten Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang stehen.

Rahmenbedingungen

- Mit den Investitionen muss ein innovatives, neues und wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichen Potenzial für den EU-Binnenmarkt geschaffen werden bzw. Ziel sollte die Verringerung/Verhinderung der strategischen Abhängigkeit der EU sein (siehe STEP Verordnung).
- Zuwendungsempfänger dürfen in den beiden Jahren vor der Beantragung der Zuwendung keine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen haben, in der die Erstinvestition, für die die Förderung beantragt wird, getätigt werden soll, und verpflichten sich, dies auch in den beiden Jahren nach Abschluss der Erstinvestition, für die die Zuwendung beantragt wird, nicht zu tun.



Antragseinreichung

[EFRE.NRW.Online-Portal](#)

Was muss beachtet werden?

- Antragseinreichung erfolgt digital und papierlos über das EFRE-Online Portal

- Website der IN.NRW:

Hinweis

Die nächste Einreichungsrunde der Fördermaßnahme „**Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen**“ endet am **01. Oktober 2024 um 23:59 Uhr**.

Die Einreichung Ihrer Projektskizze erfolgt über das **EFRE.NRW.Online-Portal**. Projektskizzen, die später eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Falls Sie Fragen haben oder Beratung hinsichtlich Ihrer Projektidee benötigen, kontaktieren Sie uns gerne.

 [Zum Portal](#)

- EFRE.NRW.Online-Portal:

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass zur Wahrung der Einreichfrist der Eingang des **unterschiedenen** Antrags bei der bewilligenden Stelle entscheidend ist und nicht der Zeitpunkt der digitalen Übermittlung des Antrags und dessen Anlagen.

Die PDF-Version des Antrags, die **unterzeichnet** werden muss, erscheint, wenn Sie auf "Senden" klicken.

OK

DIESEN HINWEIS NICHT MEHR ANZEIGEN

EFRE.NRW.Online-Portal: Was muss beachtet werden?

1. Schritt

Willkommen im EFRE.NRW.Online Portal

Projektskizzen

Anträge

2. Schritt

Antrag zu einer Maßnahme stellen

Wählen Sie bitte einen Maßnahmentyp*

12.7.1 Produktive Investitionen in kritische Technologien

3. Schritt

[Allgemeine Angaben](#)

[Antragsteller](#)

[Vertretungsberechtigte](#)

[Kontaktperson](#)

[Projekt](#)

[Projektbeschreibung](#)

[Anlagen \(Pflicht\)](#)

- [Anlagen \(soweit zutreffend\)](#)
- [Erklärungen](#)
- [Abschluss](#)

EFRE.NRW.Online-Portal: Was muss beachtet werden?

- [Allgemeine Angaben](#)
- [Antragsteller](#)
- [Vertretungsberechtigte](#)
- [Kontaktperson](#)
- [Projekt](#)
- [Projektbeschreibung](#)
- [Anlagen \(Pflicht\)](#)**
 - [Anlagen \(soweit zutreffend\)](#)
 - [Erklärungen](#)
 - [Abschluss](#)

Ausführliche Vorhabensbeschreibung

[Download: Anlage 3.1 zum Antrag_Vorhabensbeschreibung](#)

Ausführliche Vorhabensbeschreibung bitte hier ausgefüllt hochladen.

 Dateien hier ablegen oder Element aktivieren, um Dateien für das Hochladen auszuwählen

6. Beitrag zu den Auswahlkriterien (Bitte erläutern Sie auf welche Weise das Vorhaben zu den in der Förderbekanntmachung genannten spezifischen Auswahlkriterien beiträgt; Umfang max. 2 Seiten)

EFRE.NRW.Online-Portal: Was muss beachtet werden?

Bitte beachten Sie, dass Ihr Projekt anhand folgender Kriterien vom Begutachtungsausschuss bewertet wird	%
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20
Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden Kriterien des spezifischen Ziels (SZ) Ihrer Maßnahme:	%
Beitrag zur Bewältigung der sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris	20
Beitrag des Vorhabens zu den Zielen des Territorialen Übergangsplans (TJTP)	20

6. Beitrag zu den Auswahlkriterien (Bitte erläutern Sie auf welche Weise das Vorhaben zu den in der Förderbekanntmachung genannten spezifischen Auswahlkriterien beiträgt; Umfang max. 2 Seiten)



Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden weiteren Kriterien	%
Mehrwert des Vorhabens für die regionale Wirtschaftsstruktur insbesondere im Hinblick auf die Integration in vorhandene Wertschöpfungsketten	10
Langfristige Entwicklungsperspektive des Vorhabens in der Region	10



Zeitplan

Hinweise zur Zeitplanung

Zeitplan und Hinweise

- Insgesamt steht ein Budget von 140 Mio.€ zur Verfügung
- Alle Einreichrunden gelten nach dem Prinzip: first come, first serve
- **1. Einreichrunde:** Deadline zur Antragseinreichung: **01.10.2024, 23:59 Uhr**
 - › Rückmeldung wahrscheinlich im 4. Quartal 2024
- **2. Einreichrunde:** Deadline zur Antragseinreichung: 02.12.2024, 23:59 Uhr
- **3. Einreichrunde:** Deadline zur Antragseinreichung: 03.02.2025, 23:59 Uhr



© Rymden - stock.adobe.com

Ihre Ansprechpersonen

Kontaktpersonen der IN.NRW und der Bezirksregierungen

Ansprechpersonen

**Zuständige durchführende
Stelle:
Innovationsförderagentur.NRW
52425 Jülich**

Rebecca Niemann
Telefon: 02461 61-84014

Dr. Kamran Karim
Telefon: 02461 61-84062

**Bewilligende Stelle für das nördliche Ruhrgebiet (Städte Bottrop, Dorsten,
Gladbeck und Marl):
Bezirksregierung Münster**

Anja Farwick
Telefon: 0251 411-2458

Romy Sterthaus
Telefon: 0251 411-3971

**Bewilligende Stelle für das Rheinische Revier (ohne den Kreis Euskirchen):
Bezirksregierung Düsseldorf**

Zejnulla Sinani
Telefon: 0211 475-2495

Sarah Menzel
Telefon: 0211 4755-232

Kira Herchner
Telefon: 0211 475-3166



© Rymden - stock.adobe.com

Fragen und Antworten

Offenes Auditorium

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Impressum
Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

© Rymden - stock.adobe.com